

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1999

Ausgegeben und versendet am 15. Dezember 1999

38. Stück

65. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. November 1999 betreffend die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Markt Allhau und Loipersdorf-Kitzladen
66. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. November 1999, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. März 1999, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden Horitschon, Königsdorf, Lackendorf, Neufeld an der Leitha, Rechnitz und Zemendorf-Stöttera, aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die jeweils angeführte örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird, geändert wird
67. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. November 1999, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Mai 1998, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches bestimmter Gemeinden aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die jeweils angeführte zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird, geändert wird
68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Dezember 1999 betreffend die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Weppersdorf und Sieggraben

### **65. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. November 1999 betreffend die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Markt Allhau und Loipersdorf-Kitzladen**

Auf Grund des § 7 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 25/1997, wird verordnet:

#### **§ 1**

Die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Markt Allhau (KG Buchschachen) und Loipersdorf-Kitzladen (KG Loipersdorf und KG Kitzladen) werden derart geändert, dass die Grundstücke 1715, 1725/1 und 1372/1 der KG Buchschachen von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG Loipersdorf eingegliedert werden, sowie die Grundstücke 7013/1, 6492/2 und 6492/3 der KG Loipersdorf von dieser abgetrennt werden und dem Gebiet der KG Buchschachen eingegliedert werden. Weiters, dass die Grundstücke 7857/1, 7858/1, 7860/1 und 7862/1 der KG Buchschachen von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG Kitzladen eingegliedert werden, sowie das Grundstück 2241/1 der KG Kitzladen von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG Buchschachen eingegliedert wird.

#### **§ 2**

Die planliche Darstellung des neuen Grenzverlaufs ist in den im Vermessungsamt Oberwart und bei der Agrarbehörde in Eisenstadt erliegenden planlichen Unterlagen einzusehen.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft.

Für die Landesregierung:  
Ing. Jellasitz

### **66. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. November 1999, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. März 1999, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden Horitschon, Königsdorf, Lackendorf, Neufeld an der Leitha, Rechnitz und Zemendorf-Stöttera, aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die jeweils angeführte örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird, geändert wird**

Auf Antrag der Gemeinde Rechnitz wird gemäß § 51 Abs. 4 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 25/1997, die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. März 1999, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen

Wirkungsbereiches der Gemeinden Horitschon, Königsdorf, Lackendorf, Neufeld an der Leitha, Rechnitz und Zemendorf-Stöttera, aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die jeweils angeführte örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wurde, LGBl. Nr. 18/1999, wie folgt geändert:

Unter der Überschrift „Bezirkshauptmannschaft Oberwart“ wird nach dem Wort „Rechnitz“ ein Strichpunkt gesetzt und die Wortfolge „die Übertragung der Bauagenden bezieht sich jedoch nicht auf die Z 2“ angefügt.

Für die Landesregierung:  
Kaplan

**67. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. November 1999, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Mai 1998, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches bestimmter Gemeinden aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die jeweils angeführte zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird, geändert wird.**

Auf Antrag der Gemeinde Pinkafeld wird gemäß § 51 Abs. 4 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 25/1997, die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Mai 1998, mit der die Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches bestimmter Gemeinden aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die jeweils angeführte örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wurde, LGBl. Nr. 42/1998, wie folgt geändert:

Unter der Überschrift „Bezirkshauptmannschaft Oberwart“ wird nach dem Wort „Pinkafeld“ ein Strichpunkt gesetzt und die Wortfolge „die Übertragung der Bauagenden bezieht sich jedoch nicht auf die Z 1“ angefügt.

Für die Landesregierung:  
Kaplan

**68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Dezember 1999 betreffend die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Weppersdorf und Sieggraben**

Auf Grund des § 7 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 25/1997, wird verordnet:

**§ 1**

Die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Weppersdorf (KG Kalkgruben) und Sieggraben (KG Sieggraben) verläuft vom in der bisherigen Grenze gelegenen Punkt 432 jeweils geradlinig über die Punkte 433, 431, 429, 427, 425, 423, 421, 419, 417, 415, 414, 412, 404, 402, 401, 642, 644, 648, 650, 651, 652 bis zum unverändert gebliebenen Grenzpunkt 653.

**§ 2**

Dieser Grenzverlauf und die maßgebenden Grenzpunkte sind im Plan (Anlage 1) im Maßstab 1:2880 dargestellt. Die Koordinaten der Grenzpunkte sind im Gauß-Krüger-System (M 34° östlich von Ferro) berechnet und im Koordinatenverzeichnis (Anlage 2) ausgewiesen.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft.

Für die Landesregierung:  
Ing. Jellasitz

Anlage 1

Kalkgruben-Tschurndorf-Z

Zl. V/2-769/207-1988

PLAN

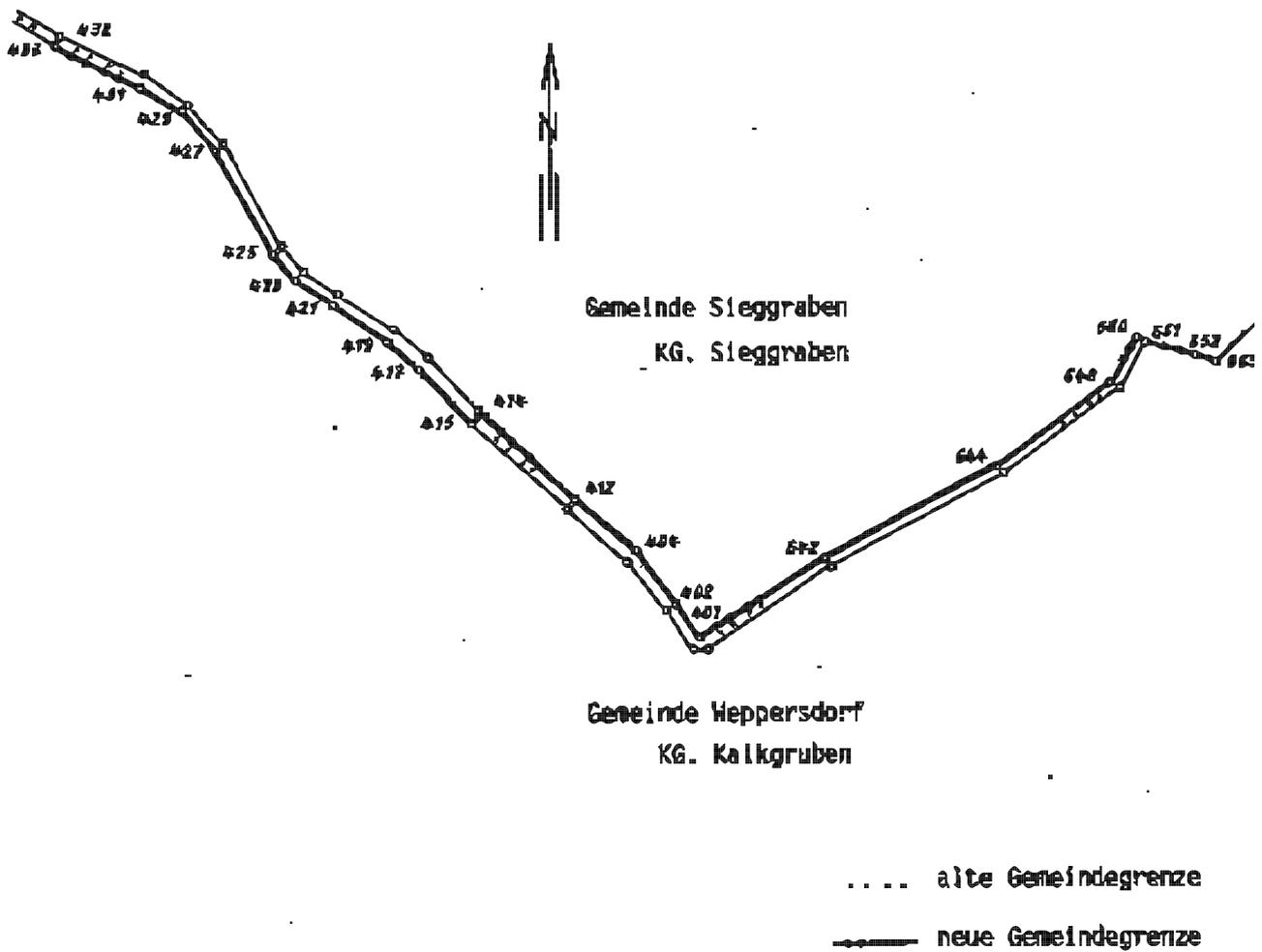
Über die Änderung der Grenze zwischen  
den Gemeinden

SIEGGRABEN (KG. Sieggraben) Verw.-u. Gerichtsbezirk Mattersburg

WEPPERSDORF (KG. Kalkgruben) Verw.-u. Gerichtsbezirk Oberpullendorf

im Zuge der Zusammenlegung landwirtschaftl. Grundstücke

M 1 : 2880



## Anlage 2

## Kalkgruben-Tschurzndorf-Z

KOORDINATENVERZEICHNIS

der Grenzpunkte der Grenzänderung zwischen den Gemeinden Wappersdorf  
(KG. Kalkgruben) und Siegggraben (KG. Siegggraben).

<u>Pkt.Nr.</u>	<u>y</u>	<u>x</u>
401	3.958,75	77.115,65
402	3.946,40	77.139,27
404	3.929,99	77.155,65
412	3.903,69	77.179,57
414	3.861,83	77.210,69
415	3.858,45	77.214,83
417	3.856,15	77.230,91
419	3.821,61	77.250,26
421	3.797,98	77.265,52
423	3.782,44	77.277,36
425	3.772,22	77.290,19
427	3.746,93	77.335,81
429	3.732,26	77.352,62
431	3.713,79	77.364,96
432	3.679,03	77.387,27
433	3.677,03	77.382,68
642	4.016,96	77.153,68
644	4.091,14	77.193,86
648	4.140,30	77.231,76
650	4.151,42	77.251,51
651	4.155,92	77.249,99
652	4.177,85	77.243,74
653	4.185,78	77.241,46